

meinde sich berufen fühlte, ihren deutsch-katholischen Brüdern eine Kirche zeitweilig zu überlassen. Eine factische Anerkennung konnte daraus nicht gefolgert werden; denn gegen eine solche Folgerung kam wieder die Verfassungsurkunde zu statten. In dieser ist ausgesprochen, daß die Aufnahme und Anerkennung einer neuen Religionsgesellschaft lediglich durch ein Gesetz erfolgen könne. So wenig also aus dem Geringen, was die Staatsregierung den Deutsch-Katholiken jetzt gestattet, die factische Anerkennung derselben gefolgert werden kann, würden auch aus dem etwas Mehrern präjudiciellere Folgerungen nicht haben gezogen werden können. Der Herr Abgeordnete machte ferner darauf aufmerksam, daß vom Anfange herein eine große Meinungsverschiedenheit zwischen den Deutsch-Katholiken stattgefunden, daß man diese zuvörderst einer Vereinigung habe zuführen müssen. Es ist aber in diesem Augenblicke noch darauf aufmerksam gemacht worden, daß auch dormalen noch man in Bezug auf das Glaubensbekenntniß der ganzen deutsch-katholischen Dissidenten nicht zu einer bestimmten Einigung habe kommen können. Mit-hin würde dieser Punkt auch jetzt gegen Erlassung eines Interimisticums sprechen. Ich kann daher ein großes Gewicht auch auf dieses Moment nicht legen. Leugnen kann ich aber nicht, obwohl ich recht gern über diesen Vorwurf weggegangen wäre, so wie ich denn im Anfange meiner Rede ausdrücklich gesagt habe, daß mir es lieber gewesen wäre, wenn der Herr Abgeordnete diesen Gegenstand nicht zur Sprache gebracht hätte, daß mich das Verbot der Ronge'schen Schriften, da ich wirklich einen zureichenden Grund dafür nicht habe auffinden können, schmerzlich berührt hat. Es liegt in dem einem Jeden angeborenen Gefühle der Gerechtigkeit, in dem Gebiete des Wissens Jedem die freie Meinungsäußerung zu gestatten. Verbot man nicht von vorn herein die ganze deutsch-katholische Bewegung, so konnte man auch ihre freie Meinungsäußerung nicht in Fesseln legen. Dasselbe findet statt in Betracht der verschärften Polizeimaassregeln gegen die Führer der deutsch-katholischen Bewegung. Welchen Grund hat dies gehabt? War die deutsch-katholische Bewegung gefährlich für den Staat, für die Religiosität und für die Moral, so mußte sie gänzlich unterdrückt, auch nicht eine Handlung, welche zu ihrer Förderung gereichen konnte, gestattet werden. War das aber nicht der Fall, so finde ich es höchst bedenklich, geschärfte Polizeimaassregeln gegen die zu erlassen, welche von Gott sich dazu berufen glauben, ihren Mitbrüdern eine bessere Kenntniß beizubringen. Ich kann daher in das directe Lob der Regierung nicht einstimmen; allein ich glaube auch, daß man der Regierung wenigstens nicht direct einen Vorwurf machen kann, weil sie in der Vergünstigung für die Deutsch-Katholiken nicht weiter gegangen, als sie gegangen ist. Denn ich wiederhole es, die Regierung muß sich über die Religionsparteien stellen; sie muß sorgfältig zuvörderst die Unterlagen der neuen Kirche prüfen. Das hat sie gethan und ist in dem Augenblicke noch damit beschäftigt, und man kann daher vor der Hand noch nicht den Vorwurf aussprechen, als ob sie geflissentlich der deutsch-katholischen Bewegung entgegenarbeiten wolle.

Abg. v. Bezschwig: Da ich überzeugt bin, daß sowohl

das bisherige Verfahren der hohen Staatsregierung in Betreff der Deutsch-Katholiken, als auch die Vorlage, welche die hohe Staatsregierung gegenwärtig in dieser Sache an uns gebracht hat, den Character der Verfassungstreue und einer weisen Mäßigung, im Sinne des bekannten Ausspruches Samaliel's, an sich tragen, so vermag ich nicht, der Erklärung der geehrten Deputation, wie sie Seite 728 des Berichts enthalten ist, mich anzuschließen, sondern ich pflichte dem der fraglichen Erklärung substituirten Antrage des geehrten Abgeordneten v. Thielau bei. Lautete die Erklärung der Deputation einfach so: „daß hierunter von Seiten der Regierung die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten worden sind,“ so würde ich dem beipflichten können. Wenn aber der Zwischensatz hereingebracht wird: „mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken“, so scheint ein Zweifel offen zu bleiben, womit ich mich nicht einverstehen kann.

Abg. Klien: In materieller Beziehung habe ich den v. Thielauschen Antrag unterstützt, weil ich anfangs nicht wissen konnte, wohin die Unterstützungsfrage führen könnte. Ich habe ihn unterstützt, weil ich mit der Deputation in Beziehung auf den Antrag S. 728 nicht einverstanden sein kann, indem sie doch in der Hauptsache sagt, daß die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten worden wären. Sie sagt nur, die Regierung habe größere Concessionen den Deutsch-Katholiken machen können. Hat sie aber das bloß gekonnt, aber nicht gethan, so hat sie auch die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten. In formeller Beziehung würde es des gestellten Antrages nicht bedürfen und der geehrte Abgeordnete vielleicht mit mir einverstanden sein, wenn statt seines Antrags eine doppelte Abstimmung einträte, so daß über die Worte: „mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken“ eine besondere Abstimmung stattfände. Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete v. Thielau sich damit einverstehen will.

Abg. v. Thielau: Ich werde mich später darüber erklären.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich habe den v. Thielau'schen Antrag unterstützt, ich werde auch dafür stimmen. Meine Gründe sind diese. Ich glaube, die Kammer kann nicht vorsichtig genug sein in der Beurtheilung dessen, was die Staatsregierung ohne ständische Zustimmung thut. Nun wohl, das ist geschehen; das können wir uns nicht bergen, daß ohne ständische Zustimmung die Staatsregierung mehrere Verfügungen zu Gunsten der Neukatholiken gemacht hat. Wohl, das hat sie gethan! Nachdem sie das gethan hat, haben die Stände das Recht und die Verpflichtung, zu beurtheilen, ob sie bei dieser Handlung in ihrem Rechte gewesen ist. Sie ist in ihrem Rechte gewesen, wenn sie handelte, wie es die dringenden Verhältnisse geboten, und wenn sie das that in der Erwartung, daß es die Stände nachträglich genehmigen würden. Da nun der v. Thielau'sche Antrag lediglich darauf geht, daß die Kammer diese nachträgliche Genehmigung aller von der Regierung getroffenen Verfügungen ausspreche, so kann man mit diesem Antrage nur einverstanden sein. Nicht einverstehen kann ich mich aber, wenn von der Deputation noch ein in-